

Leistungsbewertung Chemie Sek. I

„Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein.“ (§ 48 SchulG)

| | Gewichtung | Konkretisierung |
|---|---------------|---|
| Sonstige Mitarbeit | $\frac{2}{3}$ | <ul style="list-style-type: none">• Mündliche Mitarbeit• Praktische Arbeit /Arbeitsphasen in einem angemessenen Anteil (bis zu $\frac{1}{3}$)• Mitarbeit in Gruppearbeitsphasen / Partnerarbeit / Kooperative Lernformen |
| Schriftliche und sonstige Leistung | $\frac{1}{3}$ | <ul style="list-style-type: none">• Protokolle• Schriftliche Leistungsüberprüfung (Empfehlung zwei pro Halbjahr)• Mappen• Portfolios• Lerntagebücher• Dokumentationen• Präsentationen• Lernplakate• Lernaufgaben• Referate |